

Gemeinde Veitshöchheim

Neuerstellung des Ludwig-Volk-Steges;

hier: Besprechungstermin bei der Regierung von Unterfranken am 08. Feb. 2010

I. Vormerkung:

Zur Förderung der Neubaumaßnahme fand an der Regierung von Unterfranken bei Herrn Wankerl (Zimmer 435) eine Besprechung statt.

Teilnehmer:

Regierung von Unterfranken:	Herr Wankerl
Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg:	Frau Bodsch Herr Langjahr
Staatliches Bauamt:	Herr Dahinten
Gemeinde Margetshöchheim:	Herr Bürgermeister Brohm Herrn Horn Frau Scherbaum
Gemeinde Veitshöchheim:	Herr Bürgermeister Kinzkofer Herr Wolf (Niederschriftfertiger)

Zunächst erläutert Frau Bodsch die einzelnen, den Gemeinden vorgestellten Varianten, die alle eine lichte Stegbreite von 4,00 m und eine lichte Rampenbreite von 3,50 m haben.

Zur Förderung der Maßnahme werden zahlreiche Punkte angesprochen, die Herrn Wankerl wie folgt beantwortet:

1. Bei einer „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse“ ist eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz GVFG möglich. Eine Verbesserung stellt die größere Breite und der behindertengerechte Zugang dar. Die Breite sollte nach dem Begegnungsfall Radfahrer/Radfahrer bzw. Radfahrer/Fußgänger bemessen sein. Außerdem sollte das Bauwerk für „Betriebsfahrzeuge“ (z. B. Kehrmaschine) befahrbar sein. Als „Referenzobjekt“ benennt Herr Wankerl den Steg in Wernfeld (Breite etwa 4,0 Meter). Die dortige Stegbreite wurde nach entsprechender Erläuterung auch von der Rechnungsprüfung akzeptiert. Frau Bodsch wird in der Weiterführung der Vorentwurfsplanung die erwähnten Begegnungsfälle berücksichtigen und mit dem staatlichen Bauamt Kontakt aufnehmen, damit die Lasten und Abmessungen der Betriebsfahrzeuge berücksichtigt werden können.
2. Mehrkosten auf Grund von städtebaulichen Belangen stehen nicht im Förderungskatalog des GVFG und können deshalb nicht berücksichtigt werden. Kosten die jedoch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens als Auflagen von Fachbehörden eingebracht werden sind grundsätzlich förderfähig.

3. Förderfähig ist bei entsprechender Wirtschaftlichkeit auch ein Aufzug. Herr Wanklerl hält den Aufzug allerdings auf Grund der hohen Nachfolgekosten und wegen des zu befürchtenden Vandalismus hier nicht für zweckmäßig.
4. Zur Förderfähigkeit der Rampen führt Herr Wanklerl aus, dass die Rampenneigungen (6 %) als „Richtlinie“ zu sehen sind. Falls die Behindertenbeauftragte andere Rampenneigungen empfiehlt sind auch die entsprechenden Ausführungen grundsätzlich förderfähig.
5. Zusätzlich zu den Rampen werden bei entsprechender Begründung (z. B. zu lange Wege) auch Treppen gefördert.
6. Zur Herstellung des Baurechtes gibt es verschieden Möglichkeiten, die für die Förderhöhe nicht von Belang sind. Herr Wanklerl und Frau Bodsch empfehlen das Planfeststellungsverfahren und geben zu bedenken dass ein Plangenehmigungsverfahren bei evt. Einsprüchen einen wesentlich längeren Zeitraum erfordert.
7. Grundsätzlich sind alle Baukosten zur Herstellung des Bauwerkes, also auch Baufeldfreimachungen und Zuwegungen förderbar. Nicht förderfähig sind allerdings die Ausführung von Ersatzparkplätzen soweit diese im Eigentum der Gemeinde sind. Ersatzparkplätze die verpachtet sind oder die sich im Eigentum von Dritten befinden sind jedoch förderfähig.
8. Förderfähig sind auch die Abbruchkosten des bestehenden Steges mit allen Anlagen.
9. Grundsätzlich sind jedoch nach GVFG die Planungskosten und auch die Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlagen nicht förderfähig.
10. Förderungsgrundlage ist ein Planfeststellungsbeschluss oder eine andere realisierbare Plangenehmigung. Die Förderungsbehörde geht grundsätzlich davon aus, dass damit eine Abwägung der verschiedenen Belange erfolgt ist. Herr Wanklerl geht davon aus dass eine „Festpreisförderung“ erfolgen wird.
11. Zur Förderhöhe kann sich Herr Wanklerl nicht äußern. Wie alle anderen Mainbrücken wäre auch die Förderung dieses Steges direkt mit Herrn Dr. Zanker von der Obersten Baubehörde abzusprechen. Herr Wanklerl empfiehlt nach Klärung des Standortes, Planungsweiterführung und Kostenberechnung ein Gespräch mit Herrn Dr. Zanker zu vereinbaren.
12. Herr Wanklerl informiert abschließend dass nach dem derzeitigen Stand die GVFG-Förderung zum 31. 12. 2013 ausläuft und die Weiterführung noch völlig offen ist.

Veitshöchheim, den 08. Februar 2010

gez.

Rainer Kinzkofer
1. Bürgermeister

gez.

Herbert Wolf
Niederschriftfertiger

II. In Abdruck an die Gemeinderäte

III. Email z. K. an Gemeinde Margetshöchheim, Frau Scherbaum
(nicole.scherbaum@margetshoechheim.bayern.de)